



Regionaler Richtplan Val Müstair

7 Übrige Raumnutzungen

7.1 Materialabbau und Abfallbewirtschaftung

Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. August 2013

Müstair, den *10.09.2013*

[Signature]
Gemeindepräsident

[Signature]
Gemeindeschreiber



Genehmigung der Regierung mit RB Nr. *111* vom: *17.2.2015*

Der Regierungspräsident *[Signature]*

Der Kanzleidirektor *[Signature]*



Cumün da Val Müstair
Forum
7537 Müstair
Tel.: 081 851 62 00
Fax: 081 851 62 01

A. Ausgangslage

Der Regionale Richtplan regelt in der Grundkonzeption die regionale Versorgung mit mineralischen Rohstoffen und die Entsorgung von Abfällen in regionalen Anlagen. Er bezeichnet, gestützt auf Grundsätzen und die Bedarfssituation, geeignete Standorte für

- den Abbau von Kies, Sand und Steinen,
- die Verwertung von unverschmutztem Aushubmaterial zur Gefahrenabwehr,
- Deponien für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial,
- Sammel- und Sortierplätze von Bauabfällen.

Der vorliegende Richtplan schreibt den am 3. April 2001 von der Regierung mit Vorbehalten genehmigte Richtplan „Materialabbau und Materialablagerung“ (RB 536) fort. Ausschlaggebend für die Aktualisierung sind die veränderten Verhältnisse und Bedürfnisse in der Region, sowie der vorhandene Abstimmungsbedarf mit dem kantonalen Richtplan.

Standorte für den Materialabbau

Die kantonale Richtplanung strebt bei der Versorgung mit mineralischen Rohstoffen aus volkswirtschaftlichen Überlegungen und aus Gründen des Umweltschutzes eine regionale Autarkie an. Geeignete Abbaugelände für die Selbstversorgung mit oder den Export von mineralischen Rohstoffen werden in den regionalen Richtplänen gesichert. Erfasst werden Vorhaben mit erheblichen räumlichen Auswirkungen, d.h. mit einem Gesamtvolumen von über 20'000 m³. Ebenso werden Entnahmen aus Gewässern von jährlich mehr als 2'000m³ sowie Vorhaben in speziellen Verhältnissen erfasst. Die detaillierte Planung und Projektierung sowie die nachfolgende Nutzung und Gestaltung der Abbaugelände erfolgt im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung sowie der Bewilligungsverfahren.

In der Val Müstair sind zwei Typen des Materialabbaus zu unterscheiden:

- a) Abbau von Kies und Sand aus Gewässern / Geröllhalden
- b) Abbau von Steinen (Felsabbau, Steinbrüche)

Im kantonalen Richtplan sind bisher zwei Abbaustandorte in Muletta und Chassellas (beide mit Kieswerk) eingetragen, im regionalen Richtplan 1999 wurde ein weiterer Abbaustandort in Jondas festgesetzt, welcher vom Kanton im Genehmigungsbericht gutgeheissen wurde, jedoch noch nicht Eingang in den Richtplan fand.

Standort	Ortschaft	Typ	Stand der Koordination
Muletta / Piz Daint	Tschierv	a)	10.VB.01: Ausgangslage Abbauvolumen: jährlich 15'000 - 20'000 m ³
Chassellas	Müstair	a)	10.VB.02: Ausgangslage Abbauvolumen: jährlich 10'000 m ³
Jondas	Tschierv	b)	AB-03 (Nr. Region); bisher Festsetzung mögliches Abbauvolumen: 26'000 m ³

Mit dem jährlich in Muletta und Chassellas gewonnenen Material kann der regionale Bedarf an Kies und Sand langfristig gedeckt werden. Auf die Evaluation von weiteren Abbaustandorten wird vorerst verzichtet. Durch die Inbetriebnahme des Abbaustandorts in Jondas kann auch der regionale Bedarf an Steinen (Vorbausteine) innerhalb der Region gedeckt werden. In Bezug auf die Materialbeschaffung innerhalb der Region bestehen in absehbarer Zeit keine Engpässe.

Standorte für die Abfallbewirtschaftung

Der Begriff Abfallbewirtschaftung bezieht sich hier auf die Entsorgung mineralischer Abfallprodukte, die bei Bau- und Sanierungsarbeiten (z.B. Aushub- oder Abbruchmaterial) oder bei Unwetterereignissen anfallen (z.B. Murgangmaterial), und weniger auf den Umgang mit Haushaltskehricht oder anderen Abfällen¹.

Bei Inertstoffen und unverschmutzten Materialien strebt die kantonale Richtplanung aus ökonomischen und ökologischen Gründen eine Entsorgung innerhalb der Region an. Die Regionen haben zur Deckung ihrer Bedürfnisse geeignete Standorte für Deponien richtplanerisch zu sichern. Nicht im Richtplan festgelegt werden sogenannte Materialverwertungsstandorte, bei welchen unverschmutztes Aushubmaterial zur Gefahrenabwehr, bei Strassenbauprojekten oder ähnlichen Vorhaben eingesetzt wird. Das zur Verfügung stehende Verwertungsvolumen wird in der regionalen Materialbilanz (vgl. D1) berücksichtigt.

In der Val Müstair sind derzeit keine Deponien im Sinne der Technischen Verordnung über die Abfälle (TVA) in Betrieb. Inert- und Reaktorstoffe werden in Sot Graveras zwischengelagert, die Endlagerung erfolgt ausserhalb der Region. Der Betrieb einer regionalen Deponie für diese Abfallarten ist aufgrund der geringen Abfallmenge wirtschaftlich nicht interessant, zudem könnte die vorgeschriebene Minimalgrösse gemäss TVA nicht eingehalten werden. Die vormalige Inertstoffdeponie Sot Graveras (Objekt kantonalen Richtplan, 10.VD.02) wird heute nur noch als Sammel- und Sortierplatz genutzt.

Das regional anfallende unverschmutzte Material wird an verschiedenen Verwertungsstandorten abgelagert (siehe Abbildung 1). An den bestehenden und geplanten Standorten steht ein verwertbares Volumen für unverschmutztes Material von rund 94'000 m³ zur Verfügung (inkl. Wiederauffüllung Jondas). Dieses Volumen dürfte auch im Falle grösserer Unwetterereignisse mindestens für die nächsten 15 bis 25 Jahre ausreichen.

Nach erfolgtem Steinabbau steht in Jondas (AB-03) ein Volumen von rund 20'000 m³ zur Wiederauffüllung mit unverschmutztem Material zur Verfügung. Gemäss kantonalen Praxis wird eine langandauernde Wiederauffüllung einer Deponie gleichgestellt, und dem Abfallrecht unterstellt. Der Standort Jondas wird daher im regionalen Richtplan als Deponie für unverschmutztes Material und nicht als Verwertungsprojekt festgelegt.

¹ Die in der Val Müstair anfallenden, brennbaren Abfälle werden in der Kehrichtverbrennungsanlage in Horgen entsorgt.

Konzeptkarte

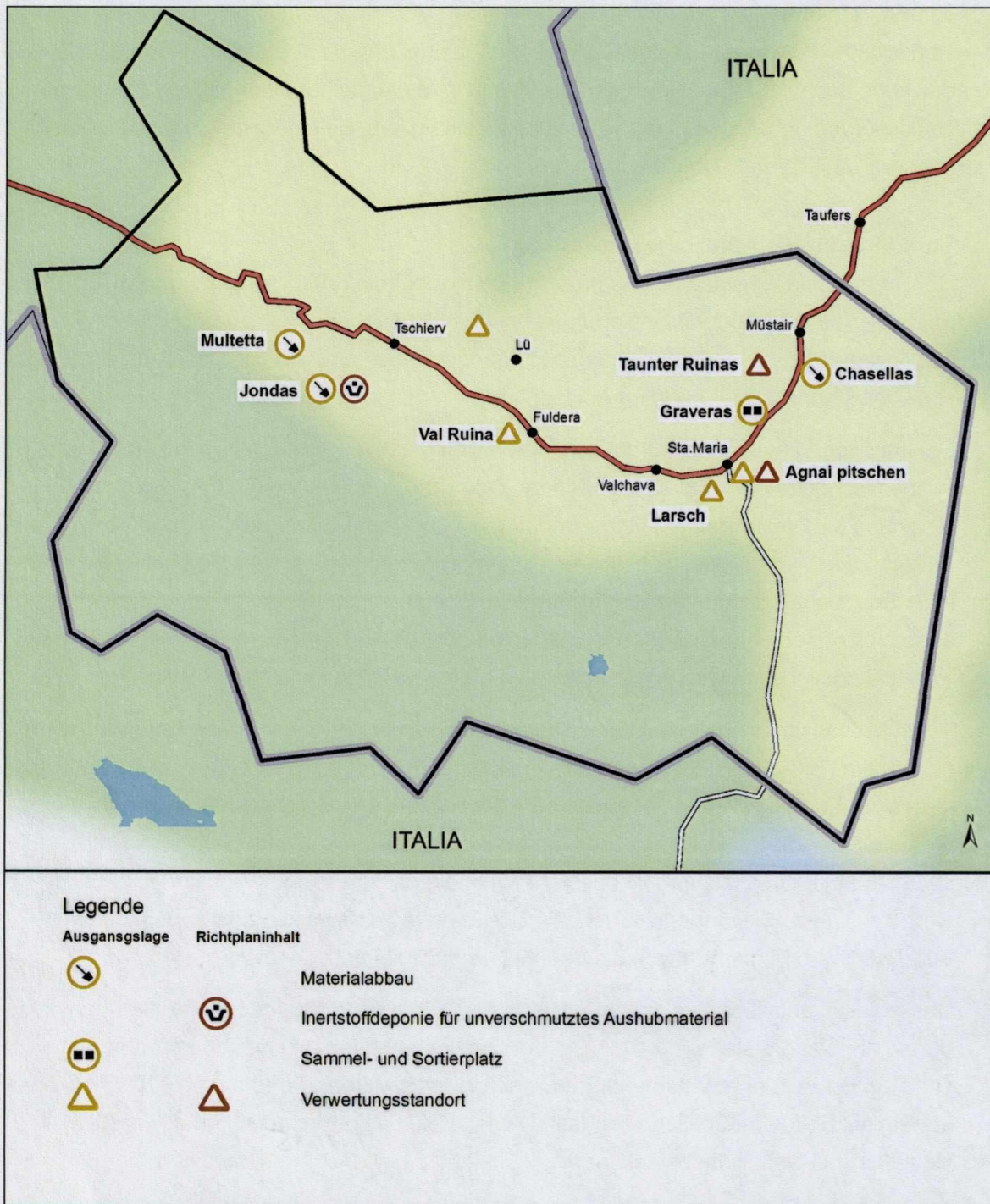


Abb. 1: Konzeptkarte Materialabbau und Abfallbewirtschaftung in der Val Müstair.

B. Leitüberlegungen

B.1 Leitüberlegungen Materialabbau

Ziele

In der Region wird eine ausreichende Versorgung mit mineralischen Rohstoffen (Kies, Sand und Steine) sichergestellt. Es wird eine möglichst grosse Versorgungsautarkie angestrebt.

Grundsätze

- a. Bei neuen Vorhaben wird eine Standortevaluation durchgeführt, welche die Anforderungen von Natur, Landschaft, Gewässer, Wald, Siedlungen und Erholung / Tourismus berücksichtigt. Die negativen Auswirkungen werden minimiert und vorsorgliche Massnahmen soweit erforderlich getroffen.
- b. Die Endgestaltung von Abbaugebieten erfolgt so, dass günstige Voraussetzungen für die Entwicklung von Natur und Landschaft geschaffen werden, oder die Fruchtbarkeit der Böden für die landwirtschaftliche Nutzung möglichst gut wiederhergestellt wird. Abweichungen von der ursprünglichen Gestaltung und Nutzung sind im Sinne des kantonalen Richtplans möglich.
- c. Schutz- und Wiederherstellung sind im Rahmen der Nutzungsplanung zu regeln.

B.2 Leitüberlegungen Abfallbewirtschaftung

Ziele

Das anfallende unverschmutzte Aushubmaterial wird in der Region soweit möglich aufbereitet und verwertet. Bei der Entsorgung der inerten Bauabfälle werden wirtschaftlich und ökologisch vertretbare Lösungen angestrebt.

Grundsätze

- a. Für die Entsorgung von unverschmutztem Material wird ein Konzept mit mehreren Verwertungsmöglichkeiten (Kombination mit Schutzmassnahmen) und kurzen Transportwegen ermöglicht.
- b. Deponien sind nur an dafür geeigneten Standorten zulässig und haben die Anforderungen der technischen Verordnung (TVA) zu erfüllen. Die Festlegung der Deponiestandorte zielt auch auf die Optimierung der damit verbundenen Schwerverkehrserzeugung.

- c. Bei neuen Vorhaben wird eine Standortevaluation durchgeführt, welche die Anforderungen von Natur, Landschaft, Gewässer, Wald, Siedlungen und Erholung/Tourismus berücksichtigt. Die negativen Auswirkungen werden minimiert und vorsorgliche Massnahmen soweit erforderlich getroffen.
- d. Nach Abschluss der Deponie sind günstige Voraussetzungen für die Entwicklung von Natur und Landschaft zu schaffen oder die Fruchtbarkeit der Böden für die landwirtschaftliche Nutzung möglichst gut wiederherzustellen.
- e. Schutz- und Wiederherstellung sind im Rahmen der Nutzungsplanung (Genereller Gestaltungsplan) verbindlich zu regeln.

C. Verantwortungsbereiche

Die Gemeinden bzw. die Unternehmungen treffen folgende Massnahmen:

Allgemeine Regelungen C1 - C4 (Verfahren und Grundlagen)

C1: Verfahren für die Umsetzung von festgesetzten Vorhaben.

- a. Anpassung der Nutzungsplanung mit Gestaltungsplan für Abbau (Etappierung und Renaturierung) bzw. für Deponien (Etappierung und Renaturierung) und evtl. Rodungsgesuch; bei UVP-Pflicht Umweltverträglichkeitsbericht durch die Interessenz.
- b. Evtl. Rodungsbewilligung im Rahmen der Genehmigung der Nutzungsplanung gemäss Art. 5 WaG (BVFD).
- c. BAB-Bewilligung, Abbaubewilligung nach Art. 44 GSchG durch das EKUD bzw. Errichtungs- und Betriebsbewilligung, und evtl. Bewilligung für technische Eingriffe in schutzwürdige Biotope nach Art. 14 NHV.

C2: Verfahren für die Umsetzung von Vorhaben (Zwischenergebnis, Vororientierung).

- a. Erarbeitung der Grundlagen durch die Interessenz (Bedarfsüberlegungen / Einzugsgebiete, Standortevaluation, Nachweis der Materialeignung, Abbaukonzept, Beurteilung der Auswirkungen auf Raum und Umwelt).
- b. Evtl. Voruntersuchung UVB bei Vorhaben mit UVP-Pflicht.
- c. Anpassung des regionalen Richtplans durch die Region und evtl. Rodungsvorentscheid.
- d. Nach der Festsetzung im regionalen Richtplan Vorgehen gemäss C1.

D. Erläuterungen und weitere Informationen

D.1 Angebot und Bedarf (regional):

Bedarf an mineralischen Rohstoffen pro Jahr:

- **Kies und Sand:** 10'000 - 13'000 m³
- **Steine:** Bedarf vorhanden, nicht quantifizierbar

Angebot an mineralischen Rohstoffen pro Jahr:

- **Kies und Sand:** 25'000 - 30'000 m³ aus Gewässern
- **Steine:** Angebot vorhanden (Jondas), nicht quantifizierbar

Bilanz Materialabbau:

Der Bedarf an Kies und Sand kann in den nächsten 15 Jahren mit den bereits bewilligten Reserven gedeckt werden. Die regionale Versorgung mit Vorbausteinen ist langfristig gesichert.

Bedarf an Deponie- bzw. Verwertungsvolumen pro Jahr:

- **Inertstoffe:** ca. 300 m³
- **Unverschmutztes Aushubmaterial:** ca. 2'500 - 5'000 m³ (bei Unwetterereignissen können grosse Mengen an Material anfallen [mehrere 10'000 m³], welche zu entsorgen sind).

Angebot an Deponie- bzw. Verwertungsvolumen:

- **Inertstoffe:** Keine Deponie, nur Zwischenlagerung.
- **Unverschmutztes Aushubmaterial:** 94'000 m³ (siehe Tabelle 1)

Bilanz Abfallbewirtschaftung:

Das in der Region vorhandene Volumen für die Entsorgung bzw. Verwertung von unverschmutztem Material reicht für die nächsten 15 bis 25 Jahre.

Name, Fraktion	Art der Verwertung	Nutzungsvolumen [m ³]	deponiertes Material [m ³]			Restvolumen [m ³]
			2008	2009	2010	
Val Ruina, Fuldera	Schutzdamm	15'000	600	400	1'100	7'000
Crippel da la Chalchera, Lü	Wiederauffüllung ehem. Kiesgrube	15'000 - 25'000	900	100	300	1'000
Taunter Ruinas, Müstair	Schutzdamm	26'000				26'000
Agnai Pitschen, Sta. Maria	Schutzdamm	50'000	5'000	10'600	1'000	20'000
Agnai Pitschen (Erweiterung), Sta. Maria	Schutzdamm	20'000				20'000
Larschs, Sta. Maria	Schutzdamm	40'000 (Etappen 1+2)				keine Angaben
*Jondas, Tschierv	Wiederauffüllung Steinbruch	20'000				20'000
Total in m³			6'500	11'100	2'400	94'000

Tab. 1: Angebot Deponie- bzw. Verwertungsvolumen Val Müstair.

*Die Wiederauffüllung des Steinbruchs gilt gemäss kantonaler Praxis als Deponie und nicht als „Verwertung“.

D.2 Begriffserläuterungen

- Deponie* Deponien sind Abfallanlagen, in denen Abfälle endgültig und kontrolliert abgelagert werden. Gemäss kantonalem Richtplan (RIP 2000) sind die Deponiestandorte nach Möglichkeit innerhalb von Abbaugebieten festzulegen.
- Materialverwertung:* Der Begriff der Materialverwertung umfasst grundsätzlich die zweckbezogene Verwendung von unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial sowie von Bauschutt als Gegensatz zur Entsorgung des Materials in einer Deponie. Zu unterscheiden sind:
- Die Aufbereitung und Wiederverwendung des anfallenden Materials, z.B. als Kies- und Sandersatz in der Zement- oder Ziegelindustrie.
 - Die Verwendung von unverschmutztem Aushubmaterial für die Errichtung von Anlagen (Lärmschutzwälle, Aufschüttungen für Verkehrsanlagen, landwirtschaftliche Terrainveränderungen u.a.).
 - Im weitesten Sinne kann auch die Wiederauffüllung und Rekultivierung von Abbaustellen (Steinbrüche, Kies- und Tongruben) mit unverschmutztem Abbaumaterial als eine Materialverwertung verstanden werden. Faktisch ist jedoch die Auffüllung eines grösseren Abbaugebiets in vielen Fällen mit einer Deponierung gleichzusetzen.
- Aus wirtschaftlichen und umwelttechnischen Überlegungen sind Verwertungsmöglichkeiten in der Nähe der Baustelle, auf welcher das unverschmutzte Aushubmaterial anfällt, zu bevorzugen.
- Inertstoffe:* Inertstoffe sind Abfälle, die keinen wesentlichen physikalischen, chemischen oder biologischen Veränderungen unterliegen und einen geringen Schadstoffgehalt aufweisen. Gemäss der technischen Verordnung über Abfälle (TVA; Anhang 1 Ziff. 11) gelten u.a. Strassensplit, Flachglas und Verpackungsglas, Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und Ziegeln sowie andere Abfälle, die zu mehr als 95 Gewichtsprozent aus gesteinsähnlichen Bestandteilen wie Silikaten, Carbonaten oder Aluminaten bestehen, als Inertstoffe.
- Inertstoffdeponien:* In Inertstoffdeponien dürfen nur gesteinsähnliche, schadstoffarme Materialien eingelagert werden, die beim Auswaschen mit Wasser kaum Schadstoffe abgeben. Hierzu gehören zum Beispiel Bauabfälle wie Beton, Ziegel, Glas, Strassenaufbruch sowie unverschmutztes Aushubmaterial. Inertstoffdeponien benötigen an geeigneten Standorten keine speziellen Abdichtungen.
- Unverschmutztes Aushubmaterial:* Als unverschmutztes Aushubmaterial wird dasjenige Aushub- und Ausbruchmaterial bezeichnet, das bei Bautätigkeiten wie Hoch- und Tiefbauarbeiten oder Tunnelbauten anfällt, und die Kriterien der TVA für unverschmutzte Materialien erfüllt. Konkret gilt das Material als unverschmutzt, wenn die in ihm enthaltenen Stoffe die Grenzwerte gemäss Anhang 3 TVA nicht überschreiten und es keine Fremdstoffe wie Siedlungsabfälle, Grünabfälle oder Bauabfälle enthält.

- Inertstoffdeponien für unverschmutztes Aushubmaterial:* *Es besteht gemäss der TVA die Möglichkeit, Inertstoffdeponien zu betreiben, auf welchen ausschliesslich unverschmutztes Aushubmaterial ohne jegliche schadstoffhaltige Verunreinigungen abgelagert werden darf. Diese Inertstoffdeponien für unverschmutztes Aushubmaterial bezeichnet der kantonale Richtplan als Materialablagerungen. Gegenüber den normalen Inertstoffdeponien gelten für diese Kategorie erleichterte Bedingungen bezüglich Standort, Bewilligungsverfahren, Bau und Betrieb.*
- Reaktorstoffe:* *Reaktorstoffe sind Abfälle, die biologischen, biochemischen und/oder chemischen Veränderungen unterliegen und daher gegenüber den Inertstoffen ein erhöhtes Umweltrisiko darstellen (vgl. TVA, Anhang 1 Ziff. 3). Dazu gehören Stoffe wie Kehrrechtschlacke, nicht verwertbare und nicht brennbare Abfälle aus Produktionsbetrieben und öffentlichen Anlagen sowie Strassenwischgut und Rückstände aus der Bauabfallaufbereitung. Da aus Reaktorstoffen gasförmige Schadstoffe entweichen oder durch Meteorwasser Schadstoffe ausgewaschen werden können, sind die Standortanforderungen und die baulichen Schutzmassnahmen bei den Reaktordeponien bedeutend höher als bei den Inertstoffdeponien.*
- Reaktordeponien:* *In Reaktordeponien dürfen nur Reaktorstoffe gemäss TVA (Anhang 1 Ziff. 3) abgelagert werden. Aufgrund der darin eingelagerten Abfälle ist mit chemischen und biologischen Prozessen zu rechnen, weshalb besondere bauliche und betriebliche Vorkehrungen getroffen werden müssen. So ist der Einbau einer künstlichen Abdichtung und Sickerwasserfassung erforderlich, und die entstehenden Gase müssen aufgefangen und behandelt werden. Eine Reaktordeponie darf nicht in einem Gebiet mit nutzbarem Grundwasser gebaut werden, und die Dichtigkeit des Untergrunds muss nachgewiesen werden.*
- Sammel- und Sortierplätze:* *Bei Sammel- und Sortierplätzen handelt es sich um Anlagen zur Entgegennahme, Zwischenlagerung und Bearbeitung von Bauabfällen. Gemäss kantonalem Richtplan sind diese Anlagen nach Möglichkeit an bestehende Deponien oder an Kieswerke anzugliedern. Dies aus wirtschaftlichen und betrieblichen Überlegungen. Ist die Angliederung an Deponien oder Kieswerke ausnahmsweise nicht möglich, sind sie gemäss KRIP in erschlossenen Industrie- und Gewerbebezonen einzurichten. Sammel- und Sortierplätze sind grundsätzlich keine wichtigen Abfallanlagen im Sinne der TVA. Sie sind deshalb nicht Gegenstand des kantonalen Richtplans, können jedoch in den regionalen Richtplänen behandelt werden.*
- Kompostieranlagen und Multikomponenten - Sammelstellen:* *Die Verwertung von Grünabfällen mittels Kompostierung ist primär Sache der Privaten und der Gemeinden. Kompostieranlagen sind daher nicht Gegenstand der regionalen Richtplanung. Für den Bereich der Siedlungsabfälle besteht im Weiteren ein dichtes Netz an Multikomponentensammelstellen, diese Anlagen sind ebenfalls nicht Bestandteil des Richtplans.*

E. Objekte

Festsetzung F = Koordination abgeschlossen, Vorhaben machbar
 Ausgangslage A = Vorhaben realisiert / in der Nutzungsplanung umgesetzt
Rot = Änderung gegenüber dem genehmigten regionalen Richtplan

E.1 Materialabbau

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Fraktion, Standort	Materialart / Typ	Hinweise/Massnahmen	Koordinationsstand alt	Koordinationsstand neu
10.VB.01	AB-01	Tschierv Multetta / Piz Daint	Kies, Sand	Bestehender Abbau (erneuerbare Ressource) keine Wiederauffüllung	A	A
10.VB.02	AB-02	Müstair Chassellas	Kies, Sand	Bestehender Abbau und Gewinnung aus Fluss (erneuerbare Ressource) keine Wiederauffüllung	F	A
	AB-03	Tschierv Jondas	Steine	Abbau mit Wiederauffüllung (vgl. Objekt MA-01)	F	A

E.2 Abfallbewirtschaftung

	MA-01	Tschierv Jondas	Inertstoff	Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial (Wiederauffüllung)	-	A
10.VD.02	MA-02	Müstair Sot Graveras	Inertstoffe	Sammel- und Sortierplatz	-	A

F. Planungsverfahren und Mitwirkung

Erarbeitung Entwurf:	Die Erarbeitung des Richtplanentwurfs erfolgte durch die vom Gemeindevorstand eingesetzte Planungskommission. Der Gemeindevorstand hat den Richtplanentwurf am 27. März 2012 zuhanden der Vorprüfung verabschiedet. Die Richtplanunterlagen wurden am 3. Mai 2012 zur Vorprüfung eingereicht.
Vorprüfung:	Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung wurden im Vorprüfungsbericht vom 30. August 2012 festgehalten. Die Planungskommission hat die Anträge aus der Vorprüfung beraten und zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet. Die Anträge sowie deren Behandlung sind im Bericht „Vorprüfung regionaler Gesamtrichtplan Val Müstair: Behandlung der Anträge“ vom 27. September 2012 dokumentiert.
Öffentliche Auflage: (4.10.-2.11.2012)	Der Entwurf des regionalen Richtplans Val Müstair wurde vom 4. Oktober bis zum 2. November 2012 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Das Ergebnis der Mitwirkung ist im „Bericht zu den Wünschen und Anträgen“ dokumentiert.
Beschlussfassung:	Die Gemeindeversammlung hat den regionalen Richtplan Val Müstair am 7. August 2013 zuhanden der Genehmigung durch die Regierung beschlossen.

G. Informationen zu einzelnen Standorten

Jondas, Tschierv: (Materialabbau AB-03, Deponie MA-01)	<i>Ein im Jahr 1999 durchgeführter Variantenvergleich (vgl. Anhang B, regionaler Richtplan 1999) hat aufgezeigt, dass der Standort Jondas in der Fraktion Tschierv der geeignetste Standort in Bezug auf das Materialvorkommen, die Erschliessung und die Auswirkungen auf Natur und Landschaft darstellt. Ein Gutachten (Oktober 1996) hat die geologische Eignung des Geländes für einen Abbau bestätigt. Demnach dürfte das vorhandene Volumen den regionalen Bedarf für mindestens 20 Jahre abdecken. Das abbaubare Volumen beläuft sich auf rund 26'000 m³, für eine Wiederauffüllung das Abbaustandorts mit unverschmutztem Material steht ein Volumen von rund 20'000 m³ zur Verfügung.</i> <i>In der Nutzungsplanung ist das Vorhaben bereits umgesetzt. Die Abbau- und spätere Deponienutzung (Wiederauffüllung) gelten richtplanerisch als Ausgangslage. Angesichts der meist langdauernden Auffüllungen ist eine Wiederauffüllung grundsätzlich einer Deponie gleichzustellen, deren Unterstellung unter das Abfallrecht zur Qualitätssicherung bzw. -verbesserung sinnvoll ist. Das ANU erteilt eine Errichtungs- und eine Betriebsbewilligung und kontrolliert die Anlage.</i>
Agnai Pitschen, Sta. Maria (Materialverwertung)	<i>Am Standort Agnai Pitschen oberhalb der Fraktion Sta. Maria wird unverschmutztes Material für die Erstellung eines Schutzdamms verwendet. In einer ersten Etappe können 50'000 m³, in einer zweiten Etappe weitere 20'000 m³ unverschmutztes Material verwertet werden. Das Projekt für die Erweiterung des Schutzdamms befindet sich in Ausarbeitung.</i>
Sot Graveras, Müstair (Sammel- und Sortierplatz MA-02)	<i>Der Standort Sot Graveras, an der Hauptstrasse zwischen Sta. Maria und Müstair gelegen, wird heute nur noch als Sammel- und Sortierplatz genutzt. Der Eintrag im regionalen Richtplan wird entsprechend aktualisiert, der kantonale Richtplaneintrag entfällt, da Sammel- und Sortierplätze nicht Gegenstand der kantonalen Richtplanung bilden.</i>